Gültig ab 01.01.2026

Ein Unternehmen
der Erdgas Südwest

Netze Südwest

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasnetzanschlusses

Bitte zurück senden an:

Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Anschlussservice
Siemensstr. 9
76275 Ettlingen

Oder an:

hausanschluss@netze-suedwest.de
Telefax: +49 (0)7243 3427-210

1 Der Anschlussnehmer beantragt folgende Leistung

☐ Trennung des Gashausanschlusses (Endgültige Stilllegung)

Die Trennung des Netzanschlusses beinhaltet die **endgültige** Unterbrechung der Gasversorgung durch Abtrennen vom Gasnetz im öffentlichen Bereich an der Versorgungsleitung im Rahmen einer Tiefbaumaßnahme und sofern vorhanden, den Ausbau der Messeinrichtung(en).

Die Außerbetriebnahme beinhaltet die Unterbrechung der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und mit Ausbau der Messeinrichtung(en).

Der Netzanschluss wird dauerhaft vom Netz getrennt. Eine Wiederinbetriebnahme ist nur über die Neubeantragung eines Netzanschlusses möglich.

Die dauerhafte Stilllegung eines Gasanschlusses muss immer über den Netzbetreiber erfolgen, da dieser für die Trennung vom Verteilnetz und aus Sicherheitsgründen für die Entgasung der Leitungen verantwortlich ist.

Kosten zum Stand: 01.01.2026	Netto (€)	Brutto (€)
Rohrbau inklusive Tiefbau bis DA 63	2.500,00	2.975,00

Sollten im Rahmen der Stilllegungsmaßnahme seitens Netze Südwest keine Tiefbaumaßnahmen notwendig sein, reduzieren sich die Kosten auf 1.300 € (Netto) bzw. 1.547 € (Brutto).

Mit der Trennung des Netzanschlusses wird das Netzanschlussverhältnis einvernehmlich aufgelöst und der Anschlussnehmer verzichtet auf alle damit verbundenen Rechte am Netzanschluss (Leistungsbezugsrecht). Das Grundstück, auf dem sich der Netzanschluss bis zu seiner Trennung befand, gilt aus Sicht der Gasversorgung als nicht erschlossen.

☐ Außerbetriebnahme mit Entfernung der Messeinrichtung

Die Außerbetriebnahme beinhaltet die **Unterbrechung** der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und mit **Ausbau der Messeinrichtung(en).**

Der Netzanschluss ist vorübergehend nicht nutzbar, bleibt jedoch erhalten, um eine erneute Anschlussnutzung zu ermöglichen (z.B. anwendbar bei Modernisierung oder Innenausbau eines Gebäudes). Die Hausanschlussleitung vom Verteilnetz bis zur Hausanschlusseinführung bleibt weiterhin in Betrieb, ist begast und steht unter Druck!

Kosten zum Stand: 01.01.2026	Netto (€)	Brutto (€)
zur Unterbrechung der Netz- bzw. Anschlussnutzung (Außerbetriebnahme)	94,00	111,86

Für die betriebsfertige Vorhaltung eines Netzanschlusses ohne Nutzung („inaktiver Hausanschluss“) wird nach Ablauf von 12 Monaten eine jährliche Vorhaltepauschale von 60,00 € (Netto) bzw. 71,40 € (Brutto) erhoben.

Die Vorhaltepauschale entfällt, sobald eine Nutzung des Netzanschlusses durch Einbau einer Messeinrichtung erfolgt oder der Netzanschluss kostenpflichtig stillgelegt wird.

Terminvereinbarung:

Zum Ausbau des Gaszählers und Gasreglers melden Sie sich bitte bei unserer für ihre Region zuständige Arbeitsvorbereitung zu den unten aufgeführten Servicezeiten:

Nordbaden

Telefon: +49 7243 3427-272
E-Mail: nb_installation@netze-suedwest.de

Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag:
08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Oberschwaben

Telefon: +49 7393 958-115
E-Mail: os_installation@netze-suedwest.de

Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag:
08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasnetzanschlusses

2 Gründe für den Antrag

- ☐ Abbruch
- ☐ Sanierung / Renovierung des Gebäudes
- ☐ Umstellung auf eine andere Energieart
- ☐ Sonstiges (Bitte angeben): _____

3 Angaben zum Netzanschluss

Objekt
Straße, Hausnummer, Flurstücknummer
PLZ, Ort

Gaszähler	
Gaszählernummer 1	Gaszählernummer 2

Lagesituation		
Werden über den von diesem Antrag betroffenen Netzanschluss noch weitere Verbraucher mit Gas versorgt?	☐ Ja	☐ Nein

4 Angaben zum Antragsteller

Anschlussnehmer	**Abweichende Rechnungsanschrift**
Name, Vorname, Firma	Name, Vorname, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon	
E-Mail	
Für Firmen: Registernummer, Registergericht [1]	

[1] Im Handelsregister eingetragene Gesellschaften müssen Angaben zum Registergericht, zur Art des Registers (HRA oder HRB) und zur Registernummer machen. Ist ein Unternehmen nicht im Handelsregister eingetragen, muss es Angaben zur Eintragung im Gewerberegister machen.

NGS_FT 190/FT190.6

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasnetzanschlusses

5 Ansprechpartner vor Ort, falls vom Antragsteller abweichend

Ansprechpartner	
Name, Vorname, Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort	

6 Grundstückseigentümer, falls vom Anschlussnehmer abweichend

Grundstückseigentümer[2]	
Name, Vorname, Firma	Telefon
Straße, Hausnummer	E-Mail
PLZ, Ort	

7 Geltungsbereich

Es gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) sowie die „Ergänzende Bedingungen zur Niederdruckanschluss-verordnung (NDAV) sowie Kostentragungsregelung“ der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, in der jeweils gültigen Fassung.

Abrufbar unter **www.netze-suedwest.de/stilllegung-und-ausserbetriebnahme**

8 Preise

Der Anschlussnehmer erstattet der Netze-Gesellschaft Südwest mbH die Kosten für die erbrachte Leistungen. Die Kosten werden pauschal auf Grundlage durchschnittlicher Werte berechnet. Der vom Anschlussnehmer zu zahlender Betrag ergibt sich aus den „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie Kostentragungsregelung“ der Netze-Gesellschaft Südwest mbH in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Beauftragung.

Abrufbar unter **www.netze-suedwest.de/stilllegung-und-ausserbetriebnahme**

9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sind Sie als Anschlussnehmer, Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen das folgende Widerrufsrecht zu:

Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem dieser Vertrag abgeschlossen wird.

[2] Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasnetzanschlusses

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Siemensstraße 9, 76275 Ettlingen, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. eines mit der Post versandten Briefs, eines Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ist der Antragssteller Verbraucher, so erlischt sein Widerrufsrecht, wenn er der Ausführung der Stilllegung bzw. der Außerbetriebnahme vor Ablauf der Widerrufsfrist zugestimmt hat und die Stilllegung bzw. Außerbetriebnahme vollständig durchgeführt wurde.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass mit der Stilllegung oder Außerbetriebnahme meines Netzanschlusses bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen wird.

10 Unterschrift zur Auftragserteilung

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Anschlussnehmer [3]	Unterschrift Grundstückseigentümer [4]

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Siemensstr. 9, 76275 Ettlingen, E-Mail: datenschutz@netze-suedwest.de verarbeitet als Verantwortlicher gem. Art. 4 Nr. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten, insbesondere zu den Ihnen zustehenden Rechten, können Sie unseren Datenschutzhinweisen für die Netze-Gesellschaft Südwest mbH entnehmen. Diese können Sie auf unserer Homepage unter www.netze-suedwest.de/datenschutz finden oder auf jedem anderen Wege unter oben genannten Kontaktdaten bei uns erfragen.

[3] Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen
[4] Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich

Ein Unternehmen
der Erdgas Südwest

Netze Südwest

Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasnetzanschlusses

Bitte zurück senden an:

Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Anschlussservice
Siemensstr. 9
76275 Ettlingen

Oder an:

hausanschluss@netze-suedwest.de
Telefax: +49 (0)7243 3427-210

Widerruf

Hiermit widerrufe ich den an die
Netze-Gesellschaft Südwest mbH, Siemensstraße 9, 76275 Ettlingen
erteilten Antrag auf Stilllegung oder Außerbetriebnahme eines Gasnetzanschlusses.

Antragstellung vom:	

Daten Anschlussnehmer	
Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Ort des Netzanschlusses	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Gaszähler	
Gaszählernummer 1	Ggf. Gaszählernummer 2

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer [5]

Unterschrift Grundstückseigentümer [6]

[5] Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen
[6] Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, ist für die Wirksamkeit des Vertrages die Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers erforderlich

NGS_FT 190/FT190.6